

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

31.08.2021

Drucksache 18/17652

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Josef Seidl, Andreas Winhart AfD vom 14.07.2021

Veränderung der Zuwanderung aus den Top-8-Asylherkunftsländern

Die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien gelten als Top-8-Asylherkunftsländer. Berichten zufolge sind viele Menschen aus diesen Herkunftsländern auf Sozialleistungen angewiesen. Im Falle einer Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit fallen nach drei Monaten ca. 60 Prozent der vermittelten Arbeitskräfte wieder in die Sozialleistungen zurück. Darüber hinaus besteht ein (Median-)Entgeltunterschied von rund 42 Prozent gegenüber deutschen Vollzeitarbeitnehmern.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Wie hat sich die Zahl der Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit)?	2
2.1		2
2.2	Wie viele Personen dieser Gruppe haben eine in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Berufsausbildung absolviert?	3
3.	Wie viele der Zuwanderer haben zusätzlich zu einer Voll- oder Teilzeittätig- keit Sozialleistungen bezogen?	3
4.	Welche Maßnahmen werden durch die zuständigen lokalen Jobcenter angeboten, um die Zuwanderer zu qualifizieren?	3
5.	Wie viele der Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern beziehen seit mehr als zwölf Monaten regelmäßig Sozialleistungen (bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit)?	3
6.1	Wie viele Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern haben lediglich eine Duldung?	
6.2	Wie vielen der vorgenannten Personen wurde trotz Duldung die Aufnahme einer Beschäftigung gestattet?	
7.1	Wie viele Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern sind derzeit im Freistaat Bayern vollziehbar ausreisepflichtig?	4
7.2	Weshalb werden die vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nicht unverzüglich abgeschoben?	
Anlag	ge 1: Wanderungsstatistik	5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 11.08.2021

1. Wie hat sich die Zahl der Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Zahlen der Wanderungsstatistik in Anlage 1 verwiesen.

2.1 Wie viele der Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern haben in den vergangenen zehn Jahren Sozialleistungen bezogen (bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit)?

Die Staatsregierung verfügt hierzu über keine eigenen statistischen Auswertungen. Es wird insoweit auf die Statistiken der zuständigen Bundesagentur für Arbeit (BA) auf www.statistik.arbeitsagentur.de verwiesen.

Der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten entstammen der Statistik "Asylbewerber und Leistungen in Bayern" des Landesamtes für Statistik zum aktuellsten Stand.

lala.	Empfänger(innen)* nach Herkunftsland										
Jahr	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Nigeria	Pakistan	Somalia	Syrien			
2010	1345	25	2136	436	404	** nicht ermittel- bar	953	** nicht ermittel- bar			
2011	2197	21	2517	717	572	** nicht ermittel- bar	391	** nicht ermittel- bar			
2012	2862	19	2404	897	811	** nicht ermittel- bar	291	** nicht ermittel- bar			
2013	3710	37	2617	1061	1606	** nicht ermittel- bar	299	** nicht ermittel- bar			
2014	4376	2196	2955	906	3596	** nicht ermittel- bar	1285	** nicht ermittel- bar			
2015	19407	4 184	12431	3392	7207	** nicht ermittel- bar	2654	37964			
2016	20349	2921	9694	3294	9969	5087	3207	9611			
2017	13464	1257	6413	2353	10876	3698	1875	2402			
2018	10 154	** nicht ermittel- bar	6777	2778	12053	2868	1840	2361			
2019	7.667	** nicht ermittel- bar	7.117	2.746	11.684	2.197	1.705	2.146			

^{*} Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Bayern jeweils am 31.12. des jeweiligen Jahres gemäß der Statistik "Asylbewerber und Leistungen in Bayern" des Landesamtes für Statistik

^{**} nicht ermittelbar, da in der Statistik "Asylbewerber und Leistungen in Bayern" des Landesamtes für Statistik lediglich gesammelt mit anderen Herkunftsländern des jeweiligen Kontinents dargestellt

2.2 Wie viele Personen dieser Gruppe haben eine in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Berufsausbildung absolviert?

Eigene Datenquellen zur Anzahl der Personen aus den Top-8-Asylherkunftsländern mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung.

3. Wie viele der Zuwanderer haben zusätzlich zu einer Voll- oder Teilzeittätigkeit Sozialleistungen bezogen?

Eigene Datenquellen stehen der Staatsregierung auch hierzu nicht zur Verfügung, insofern wird auf die zuständige Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

Bezogen auf AsylbLG-Leistungen sind keine statistischen Daten verfügbar.

4. Welche Maßnahmen werden durch die zuständigen lokalen Jobcenter angeboten, um die Zuwanderer zu qualifizieren?

Die Jobcenter sollen sich jedem zu integrierenden Arbeitslosen widmen, seine Stärken und Schwächen ermitteln und passgenaue Lösungen entwickeln. Je nach individueller Situation soll entweder ein Job, eine Qualifizierung/Fortbildung oder eine sonstige Eingliederungsmaßnahme angeboten werden.

Beispiele für spezielle Eingliederungsmaßnahmen kommunaler Jobcenter für Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund:

- "BOF Berufsorientierung für Flüchtlinge" beim Bfz Ingolstadt: Diese Maßnahme hat zum Ziel, Flüchtlinge und Zugewanderte in eine Ausbildung zu integrieren.
- "THIntegriert" der Technischen Hochschule Ingolstadt: Vorbereitungsstudium für geflüchtete Akademiker und Akademikerinnen.
- "AMME Arbeitsuchende Mütter mit Migrationshintergrund in Erwerbstätigkeit" in Schweinfurt: Sozial- und Jobcoaching für Frauen bzw. Mütter mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung etwaiger Sprachdefizite und fehlender Erfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Die Integrationsquote der Leistungsberechtigten aus den Top-8-Asylherkunftsländern in Bayern lag im Jahr 2020 – wie auch in den vorangegangenen Jahren – über der Integrationsquote der übrigen Leistungsberechtigten.

5. Wie viele der Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern beziehen seit mehr als zwölf Monaten regelmäßig Sozialleistungen (bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen statistischen Erkenntnisse vor.

6.1 Wie viele Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern haben lediglich eine Duldung?

Die Anzahl der Duldungsinhaber kann aus Spalte 3 der Tabelle zu Frage 7.1 entnommen werden.

6.2 Wie vielen der vorgenannten Personen wurde trotz Duldung die Aufnahme einer Beschäftigung gestattet?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor. Die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Geduldete wird im Ausländerzentralregister (AZR) nicht erfasst. Zudem wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Datenerhebung außerhalb des AZR, die durch die Ausländerbehörden ausschließlich im Rahmen eines manuellen Verfahrens auf Grundlage einer Sichtung sämtlicher Ausländerakten erfolgen könnte, nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand zu leisten wäre.

7.1 Wie viele Zuwanderer aus den Top-8-Asylherkunftsländern sind derzeit im Freistaat Bayern vollziehbar ausreisepflichtig?

Die Anzahl Ausreisepflichtiger sowie die Anzahl derjenigen, die Inhaber einer Duldung aus den entsprechenden Herkunftsländern sind, können nach Auswertung des Ausländerzentralregisters zum Stand 30.06.2021 nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Herkunftsland:	Anzahl Ausreisepflichtiger:	davon Inhaber einer Duldung:
Afghanistan	3958	3291
Eritrea	292	232
Irak	5537	5052
Iran	1230	1057
Nigeria	6 194	5493
Pakistan	1432	1257
Somalia	1003	871
Syrien	640	407

7.2 Weshalb werden die vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nicht unverzüglich abgeschoben?

Die bayerischen Ausländerbehörden schöpfen konsequent alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um die gesetzlich vorgeschriebene Ausreiseverpflichtung von Personen ohne Aufenthaltsrecht schnellstmöglich durchzusetzen. Bei der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber nimmt Bayern daher bundesweit eine Spitzenposition ein. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gründen, die dazu führen können, dass eine Abschiebung nicht durchgeführt werden kann. In der Praxis führen insbesondere kurzfristig auftretende Reiseunfähigkeit, fehlende Heimreisedokumente zum Abflugzeitpunkt, verwaltungsgerichtliche Eilentscheidungen, die die Aussetzung des Vollzugs der Abschiebungsmaßnahme anordnen, und eine gescheiterte Ingewahrsamnahme der Betroffenen aufgrund unbekannten Aufenthaltsorts dazu, dass die Ausreiseverpflichtung nicht vollzogen werden kann.

Anlage 1: Wanderungsstatistik

Gemeinden (einschl. gemeindefreie Gebiete) nach Staatsangehörigkeit							Berichtsjahr					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
			Zuzüge über die Bundesgrenze									
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Bayern	Eritrea	39	18	68	2.724	4.104	2.247	1.531	825	447	377	
	Nigeria	584	636	1.284	2.106	4.210	3.812	3.304	3.559	2.870	1.204	
	Somalia	312	240	340	1.522	2.243	2.007	1.435	988	681	619	
	Afghanistan	1.769	1.620	2.318	2.611	15.486	11.601	1.500	1.656	1.605	1.894	
	Irak	1.749	1.844	1.344	1.461	7.756	10.485	4.081	3.299	2.709	1.877	
	Iran	771	942	891	635	1.643	3.000	1.283	1.813	1.399	1.012	
	Syrien	363	823	2.537	8.104	34.311	22.217	8.154	4.899	3.491	3.468	
	Pakistan	395	953	1440	1036	4489	2172	1139	1120	1124	968	
	Gemeinden		Berichtsjahr									
	emeindefreie Gebie- aatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
to, naon ot		Fortzüge über die Bundesgrenze										
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Bayern	Eritrea	22	12	12	172	502	624	464	340	496	362	
	Nigeria	216	344	355	520	473	899	1.587	1.864	2.956	1.883	
	Somalia	451	251	107	238	663	954	610	568	688	642	
	Afghanistan	242	513	528	554	1.170	2.920	1.897	1.736	1.735	1.205	
	Irak	838	1.035	1.005	878	828	2.533	2.326	1.899	1.720	1.336	
	Iran	188	317	315	367	270	735	751	566	687	503	
	Syrien	97	183	319	674	766	2.197	1.574	1.532	1.410	1.236	
	Pakistan	149	241	319	454	490	1600	1879	1206	1114	981	

Gemeinden (einschl. gemeindefreie Gebie- te) nach Staatsangehörigkeit							Berichtsjahr					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
			Saldo über die Bundesgrenze									
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Bayern	Eritrea	17	6	56	2.552	3.602	1.623	1.067	485	-49	15	
	Nigeria	368	292	929	1.586	3.737	2.913	1.717	1.695	-86	-679	
	Somalia	-139	-11	233	1.284	1.580	1.053	825	420	-7	-23	
	Afghanistan	1.527	1.107	1.790	2.057	14.316	8.681	-397	-80	-130	689	
	Irak	911	809	339	583	6.928	7.952	1.755	1.400	989	541	
	Iran	583	625	576	268	1.373	2.265	532	1.247	712	509	
	Syrien	266	640	2.218	7.430	33.545	20.020	6.580	3.367	2.081	2.232	
	Pakistan	246	712	1.121	582	3.999	572	-740	-86	10	-13	

©Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021 | Stand: 22.07.2021 / 10:21:02